

**Postulat Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über Präventionsmassnahmen und die Bekämpfung der invasiven Neophyten im ganzen Kanton Luzern**

eröffnet am 17. Juni 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. konkrete und verbindliche Praxisrichtlinien zur Bekämpfung invasiver Neophyten auf kantonseigenen und kantonsverwalteten Flächen zu erarbeiten sowie zeitnah und möglichst kostenneutral umzusetzen;
2. die Umsetzung nach Prioritäten zu planen, insbesondere für:
  - ökologisch wertvolle Flächen,
  - Flächen entlang von Fliessgewässern,
  - an Landwirtschaftsflächen angrenzende Flächen sowie
  - Flächen in Gemeinden, die bereits über eine flächendeckende Neophytenstrategie verfügen oder sich seit Längerem aktiv an der Bekämpfung beteiligen;
3. Massnahmen wie Jäten, Ausreissen oder gezielte Mähschnitte zum geeigneten Zeitpunkt prioritär einzusetzen;
4. eine mehrjährige kantonale Sensibilisierungskampagne zu lancieren, um die Bevölkerung, öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. SBB) umfassend zu informieren und zum Handeln zu motivieren;
5. in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Umweltorganisationen und Nachbarkantonen ein Anreizsystem zur Förderung freiwilliger Massnahmen gegen invasive Neophyten zu prüfen und umzusetzen;
6. die Gleichbehandlung sicherzustellen: Landwirte, die im Rahmen der Direktzahlungsverordnung zur Neophytenbekämpfung verpflichtet sind, sollen nicht strenger behandelt werden als die öffentliche Hand. Wird auf kantonalen Flächen keine aktive Bekämpfung betrieben, darf dies nicht zu Nachteilen für angrenzende landwirtschaftliche Betriebe führen.

Begründung:

Invasive Neophyten wie das einjährige Berufkraut, der Kirschchlorbeer in den Wäldern, der Sommerflieder oder das Erdmandelgras breiten sich rasch aus, bedrohen die heimische Artenvielfalt, verursachen ökologische und wirtschaftliche Schäden und können auch gesundheitliche Risiken bergen.

Der Kanton Luzern verfügt zwar über eine Strategie im Bereich Neobiota, setzt dabei aber vorwiegend auf Freiwilligkeit und Aufklärung. Diese allein reichen jedoch nicht aus, um die Problematik wirksam zu bekämpfen. Es braucht gezielte, flächendeckende und gut koordinierte Massnahmen, die so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Landwirte, die Direktzahlungen erhalten, sind heute schon verpflichtet, invasive Neophyten auf ihren Flächen zu bekämpfen, bei Nichteinhaltung drohen Sanktionen. Diese Ungleichbehandlung gegenüber öffentlichen Flächen ist sachlich nicht begründbar und untergräbt die Glaubwürdigkeit staatlicher Regelungen.

Da sich Samen invasiver Pflanzen über weite Distanzen verbreiten, sind insbesondere öffentliche Flächen entlang von Verkehrswegen und Gewässern als Infektionsherde zu betrachten. Werden diese nicht gepflegt, untergräbt das die Bemühungen von Landwirten, Gemeinden und Privaten, die sich schon lange mit grossem Einsatz gegen die Ausbreitung der Problem-pflanzen einsetzen.

Mit einer konsequenten Strategie, klaren Zuständigkeiten und gezielten Sofortmassnahmen kann der Kanton Luzern eine Vorbildrolle einnehmen, die sich langfristig auszahlt, sowohl ökologisch als auch finanziell. Eine aktive kantonale Rolle stärkt zudem das Vertrauen in einen fairen und wirksamen Umgang mit dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung.

*Meyer-Huwyler Sandra*

Hodel Thomas Alois, Waldis Martin, Schnider Hella, Birrer Martin, Steiner Bernhard, Bucher Mario, Lötscher Hugo, Stadelmann Fabian, Schumacher Urs Christian, Arnold Robi, Küng Roland, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Frank Reto, Lüthold Angela, Wandeler Andy, Bossart Rolf, Müller Guido, Kunz-Schwegler Isabelle, Wicki Martin, Ineichen Benno, Gfeller Thomas, Rölli Franziska, Brücker Urs, Howald Simon, Krummenacher-Feer Marlis, Oehen Thomas, Broch Roland, Keller-Bucher Agnes, Rüttimann Bernadette